

Überlagert durch Bebauungsplan Nr. 02/113  
 Rechtsverbindlich am 27.02.2015  
 Essen, den 15.10.2015  
 Der Oberbürgermeister

**Textliche Festsetzung:**

- Für die gepl. Neubebauung nördlich der Dahlhauser Straße zwischen Haus Nr.219 und der Straße Weg am Berge sind die Garagen im Abstand von 5,00 m von der Straßenbegrenzungslinie zu errichten. (§ 9 Absatz 1 Ziffer 4)
- Die Stellplätze am Ende der Straße „Zeche Eiberg“ sind mit Bäumen und Sträuchern zu begrünen.

**Kennzeichnung:** gem § 9 Abs. 5 BBauO

- Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich früherer oberflächennaher Bergbaues. Vor Beginn der Einzelplanung ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.
- Bei der Bebauung der Grundstücke entlang der Dahlhauser Straße sind bauliche Vorkehrungen zum Schutz gegen Verkehrslärm notwendig.

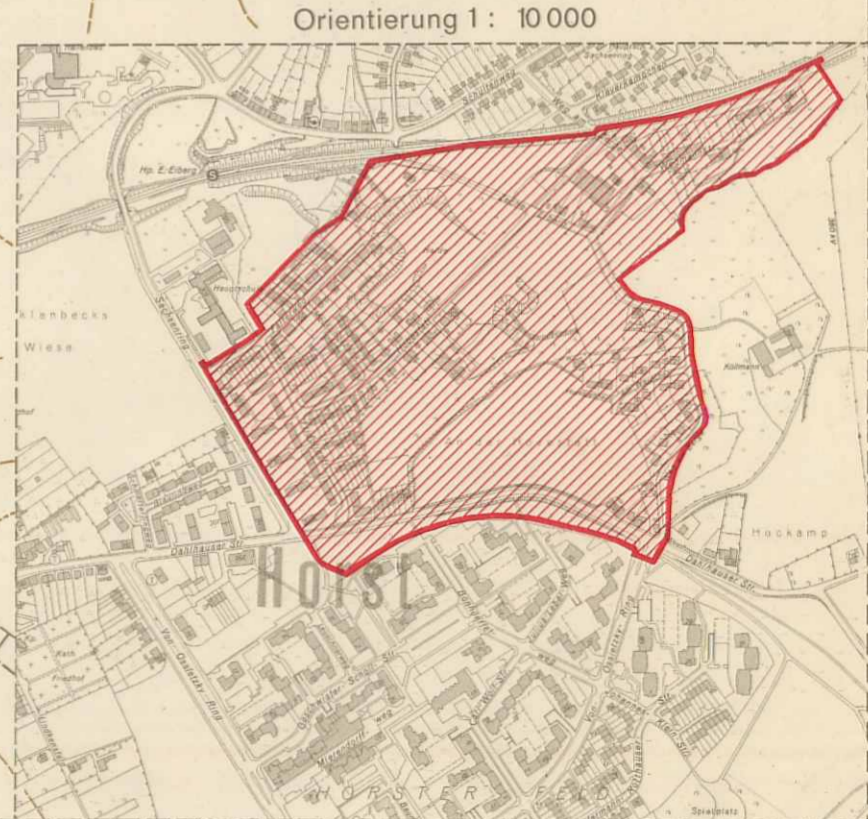
**Hinweis:**  
 Spielbereich A und B siehe RdErl. des Innenministers v. NRW v. 31.7.1974 (MBl.NW. 1974 S. 1072).

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 26. November 1980, nach welchem der Plan wie in blau eingetragene geändert ist und mit der Begründung erneut ausgesetzt werden soll.

Essen, den 8. Dezember 1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß Bundesbaugesetz in der Zeit vom 19. Januar bis 19. Februar 1981 erneut öffentlich ausgesetzt.

Essen, den 23.2.1981  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter



## Bebauungsplan 8/80

### Sachsenring / Weg am Berge

vom 27.11.1981

Blatt **Stadt Essen** 1

Gemarkung Horst  
 Flur 13, 14, 15  
 Maßstab 1 : 1000

Blattschema

484	488	494
483	487	493
482	486	492

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern (siehe Blattschema), dem Text und 8 Blatt Sonderplänen. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Essen, den 21. April 1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

### ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1980

—	Gemarkungsgrenze
—	Flurgrenze
—	Flurstücksgrenze
—	Topographische Umrisslinien
—	Nutzungsgrenze
—	Höhenpunkt
—	Höhenlinien
—	Straßenbahngleisachse

Höhenausmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957

—	vorhandene Gebäude
—	vorhandene Ruinen
—	vorhandene Kellergeschosse
—	vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
—	z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**

Begrenzungslinien (gemäß BauVO)

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie (x)
- Baugrenze (x)
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (x)
- Abgrenzung von Art und Maß der Nutzung (gemäß § 9 Abs. 5 BBauO)
- Abgrenzungslinien (x) z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gemäß § 9 Abs. 7 BBauO)

**Art und Maß der baulichen Nutzung** (gemäß BauVO)

WS	Wohnbauflächen
WR	Kleinsiedlungsgebiete
WA	Reine Wohngebiete
WB	Allgemeine Wohngebiete
	Besondere Wohngebiete
MD	Gemischte Bauflächen
MI	Dorfgebiete
MK	Mischgebiete
	Kerngebiete
GE	Gewerbliche Bauflächen
GI	Gewerbegebiete
	Industriegebiete
SO	Sonderbauflächen
	Sondergebiete, die der Erholung dienen, bzw. sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung und Art der Nutzung durch Schrift festgesetzt

**Zahl der Vollgeschosse**

III	neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
III	als Höchstgrenze festgesetzt
VIII - V	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
0,4	Grundflächenzahl
0,1	Geschosflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

**Bauweise** (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauO und § 22 BauVO)

o	offene Bauweise
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△	nur Hausgruppen zulässig
g	geschlossene Bauweise
SD	Satteldach

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** (gemäß § 9 Abs. 1 BBauO)

—	Öffentliche Verkehrsflächen
ST	Stellplatz
Ga	Garage
—	Grünflächen
—	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (flächenhaftes Schutzpflanzung)
—	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

**Sonstige Festsetzungen** (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauO)

—	zu erhaltende Bäume
—	Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger

**Sonstige Signaturen**

- Straßennachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgesichene Abgrenzung z.B. Bebauung

**Rechtsgrundlagen:**  
 §§ 12, 2a, 8 ff. des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit den Vorschriften der Baumtätigkeitsverordnung in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1784), Pflanzenschutzverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung vom 27.11.1970 (GV. NW. S. 99) in der jetzt gültigen Fassung. Städtebauförderungsgesetz in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Für die städtebauliche Planung:  
 Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung  
 Stadtplanungsamt  
 Essen, den 21. April 1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 Essen, den 21. April 1980  
 Der Vermessungs- und Katasteramtes  
 Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. April 1980, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgesetzt werden soll.  
 Essen, den 24. April 1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 8 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 19. Mai 1980 bis 20. Juni 1980 öffentlich ausgesetzt.  
 Essen, den 24.6.1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30. Juni 1981, durch den der Plan einschließlich der baulichen Anlagen, Änderungen - als Satzung beschlossen worden ist.  
 Essen, den 15. Juli 1981  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Wirkung vom 21.10.1984  
 Essen, den 23.12.1983 (Essen 403)  
 Düsseldorf, den 21. Okt. 1984  
 Techn. Reg.-Angestellter

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Aussetzung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 04.12.1981 bekanntgemacht worden.  
 Essen, den 04.12.1981  
 Der Oberstadtdirektor

**Art und Maß der baulichen Nutzung** (gemäß BauVO)

WS	Wohnbauflächen
WR	Kleinsiedlungsgebiete
WA	Reine Wohngebiete
WB	Allgemeine Wohngebiete
	Besondere Wohngebiete
MD	Gemischte Bauflächen
MI	Dorfgebiete
MK	Mischgebiete
	Kerngebiete
GE	Gewerbliche Bauflächen
GI	Gewerbegebiete
	Industriegebiete
SO	Sonderbauflächen
	Sondergebiete, die der Erholung dienen, bzw. sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung und Art der Nutzung durch Schrift festgesetzt

**Zahl der Vollgeschosse**

III	neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
III	als Höchstgrenze festgesetzt
VIII - V	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
0,4	Grundflächenzahl
0,1	Geschosflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

**Bauweise** (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauO und § 22 BauVO)

o	offene Bauweise
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△	nur Hausgruppen zulässig
g	geschlossene Bauweise
SD	Satteldach

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** (gemäß § 9 Abs. 1 BBauO)

—	Öffentliche Verkehrsflächen
ST	Stellplatz
Ga	Garage
—	Grünflächen
—	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (flächenhaftes Schutzpflanzung)
—	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

**Sonstige Festsetzungen** (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauO)

—	zu erhaltende Bäume
—	Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger

**Sonstige Signaturen**

- Straßennachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgesichene Abgrenzung z.B. Bebauung

**Rechtsgrundlagen:**  
 §§ 12, 2a, 8 ff. des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit den Vorschriften der Baumtätigkeitsverordnung in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1784), Pflanzenschutzverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung vom 27.11.1970 (GV. NW. S. 99) in der jetzt gültigen Fassung. Städtebauförderungsgesetz in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Für die städtebauliche Planung:  
 Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung  
 Stadtplanungsamt  
 Essen, den 21. April 1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 Essen, den 21. April 1980  
 Der Vermessungs- und Katasteramtes  
 Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. April 1980, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgesetzt werden soll.  
 Essen, den 24. April 1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 8 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 19. Mai 1980 bis 20. Juni 1980 öffentlich ausgesetzt.  
 Essen, den 24.6.1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30. Juni 1981, durch den der Plan einschließlich der baulichen Anlagen, Änderungen - als Satzung beschlossen worden ist.  
 Essen, den 15. Juli 1981  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Wirkung vom 21.10.1984  
 Essen, den 23.12.1983 (Essen 403)  
 Düsseldorf, den 21. Okt. 1984  
 Techn. Reg.-Angestellter

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Aussetzung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 04.12.1981 bekanntgemacht worden.  
 Essen, den 04.12.1981  
 Der Oberstadtdirektor

**Art und Maß der baulichen Nutzung** (gemäß BauVO)

WS	Wohnbauflächen
WR	Kleinsiedlungsgebiete
WA	Reine Wohngebiete
WB	Allgemeine Wohngebiete
	Besondere Wohngebiete
MD	Gemischte Bauflächen
MI	Dorfgebiete
MK	Mischgebiete
	Kerngebiete
GE	Gewerbliche Bauflächen
GI	Gewerbegebiete
	Industriegebiete
SO	Sonderbauflächen
	Sondergebiete, die der Erholung dienen, bzw. sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung und Art der Nutzung durch Schrift festgesetzt

**Zahl der Vollgeschosse**

III	neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
III	als Höchstgrenze festgesetzt
VIII - V	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
0,4	Grundflächenzahl
0,1	Geschosflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

**Bauweise** (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauO und § 22 BauVO)

o	offene Bauweise
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△	nur Hausgruppen zulässig
g	geschlossene Bauweise
SD	Satteldach

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** (gemäß § 9 Abs. 1 BBauO)

—	Öffentliche Verkehrsflächen
ST	Stellplatz
Ga	Garage
—	Grünflächen
—	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (flächenhaftes Schutzpflanzung)
—	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

**Sonstige Festsetzungen** (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauO)

—	zu erhaltende Bäume
—	Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger

**Sonstige Signaturen**

- Straßennachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgesichene Abgrenzung z.B. Bebauung

**Rechtsgrundlagen:**  
 §§ 12, 2a, 8 ff. des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit den Vorschriften der Baumtätigkeitsverordnung in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1784), Pflanzenschutzverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung vom 27.11.1970 (GV. NW. S. 99) in der jetzt gültigen Fassung. Städtebauförderungsgesetz in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Für die städtebauliche Planung:  
 Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung  
 Stadtplanungsamt  
 Essen, den 21. April 1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 Essen, den 21. April 1980  
 Der Vermessungs- und Katasteramtes  
 Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. April 1980, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgesetzt werden soll.  
 Essen, den 24. April 1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 8 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 19. Mai 1980 bis 20. Juni 1980 öffentlich ausgesetzt.  
 Essen, den 24.6.1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30. Juni 1981, durch den der Plan einschließlich der baulichen Anlagen, Änderungen - als Satzung beschlossen worden ist.  
 Essen, den 15. Juli 1981  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Wirkung vom 21.10.1984  
 Essen, den 23.12.1983 (Essen 403)  
 Düsseldorf, den 21. Okt. 1984  
 Techn. Reg.-Angestellter

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Aussetzung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 04.12.1981 bekanntgemacht worden.  
 Essen, den 04.12.1981  
 Der Oberstadtdirektor

**Art und Maß der baulichen Nutzung** (gemäß BauVO)

WS	Wohnbauflächen
WR	Kleinsiedlungsgebiete
WA	Reine Wohngebiete
WB	Allgemeine Wohngebiete
	Besondere Wohngebiete
MD	Gemischte Bauflächen
MI	Dorfgebiete
MK	Mischgebiete
	Kerngebiete
GE	Gewerbliche Bauflächen
GI	Gewerbegebiete
	Industriegebiete
SO	Sonderbauflächen
	Sondergebiete, die der Erholung dienen, bzw. sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung und Art der Nutzung durch Schrift festgesetzt

**Zahl der Vollgeschosse**

III	neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
III	als Höchstgrenze festgesetzt
VIII - V	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
0,4	Grundflächenzahl
0,1	Geschosflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

**Bauweise** (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauO und § 22 BauVO)

o	offene Bauweise
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△	nur Hausgruppen zulässig
g	geschlossene Bauweise
SD	Satteldach

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** (gemäß § 9 Abs. 1 BBauO)

—	Öffentliche Verkehrsflächen
ST	Stellplatz
Ga	Garage
—	Grünflächen
—	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (flächenhaftes Schutzpflanzung)
—	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

**Sonstige Festsetzungen** (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauO)

—	zu erhaltende Bäume
—	Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger

**Sonstige Signaturen**

- Straßennachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgesichene Abgrenzung z.B. Bebauung

**Rechtsgrundlagen:**  
 §§ 12, 2a, 8 ff. des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit den Vorschriften der Baumtätigkeitsverordnung in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1784), Pflanzenschutzverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung vom 27.11.1970 (GV. NW. S. 99) in der jetzt gültigen Fassung. Städtebauförderungsgesetz in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Für die städtebauliche Planung:  
 Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung  
 Stadtplanungsamt  
 Essen, den 21. April 1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 Essen, den 21. April 1980  
 Der Vermessungs- und Katasteramtes  
 Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. April 1980, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgesetzt werden soll.  
 Essen, den 24. April 1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 8 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 19. Mai 1980 bis 20. Juni 1980 öffentlich ausgesetzt.  
 Essen, den 24.6.1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30. Juni 1981, durch den der Plan einschließlich der baulichen Anlagen, Änderungen - als Satzung beschlossen worden ist.  
 Essen, den 15. Juli 1981  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Wirkung vom 21.10.1984  
 Essen, den 23.12.1983 (Essen 403)  
 Düsseldorf, den 21. Okt. 1984  
 Techn. Reg.-Angestellter

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Aussetzung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 04.12.1981 bekanntgemacht worden.  
 Essen, den 04.12.1981  
 Der Oberstadtdirektor

**Art und Maß der baulichen Nutzung** (gemäß BauVO)

WS	Wohnbauflächen
WR	Kleinsiedlungsgebiete
WA	Reine Wohngebiete
WB	Allgemeine Wohngebiete
	Besondere Wohngebiete
MD	Gemischte Bauflächen
MI	Dorfgebiete
MK	Mischgebiete
	Kerngebiete
GE	Gewerbliche Bauflächen
GI	Gewerbegebiete
	Industriegebiete
SO	Sonderbauflächen
	Sondergebiete, die der Erholung dienen, bzw. sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung und Art der Nutzung durch Schrift festgesetzt

**Zahl der Vollgeschosse**

III	neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
III	als Höchstgrenze festgesetzt
VIII - V	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
0,4	Grundflächenzahl
0,1	Geschosflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

**Bauweise** (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauO und § 22 BauVO)

o	offene Bauweise
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△	nur Hausgruppen zulässig
g	geschlossene Bauweise
SD	Satteldach

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** (gemäß § 9 Abs. 1 BBauO)

—	Öffentliche Verkehrsflächen
ST	Stellplatz
Ga	Garage
—	Grünflächen
—	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (flächenhaftes Schutzpflanzung)
—	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

**Sonstige Festsetzungen** (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauO)

—	zu erhaltende Bäume
—	Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger

**Sonstige Signaturen**

- Straßennachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgesichene Abgrenzung z.B. Bebauung

**Rechtsgrundlagen:**  
 §§ 12, 2a, 8 ff. des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit den Vorschriften der Baumtätigkeitsverordnung in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1784), Pflanzenschutzverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung vom 27.11.1970 (GV. NW. S. 99) in der jetzt gültigen Fassung. Städtebauförderungsgesetz in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Für die städtebauliche Planung:  
 Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung  
 Stadtplanungsamt  
 Essen, den 21. April 1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 Essen, den 21. April 1980  
 Der Vermessungs- und Katasteramtes  
 Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

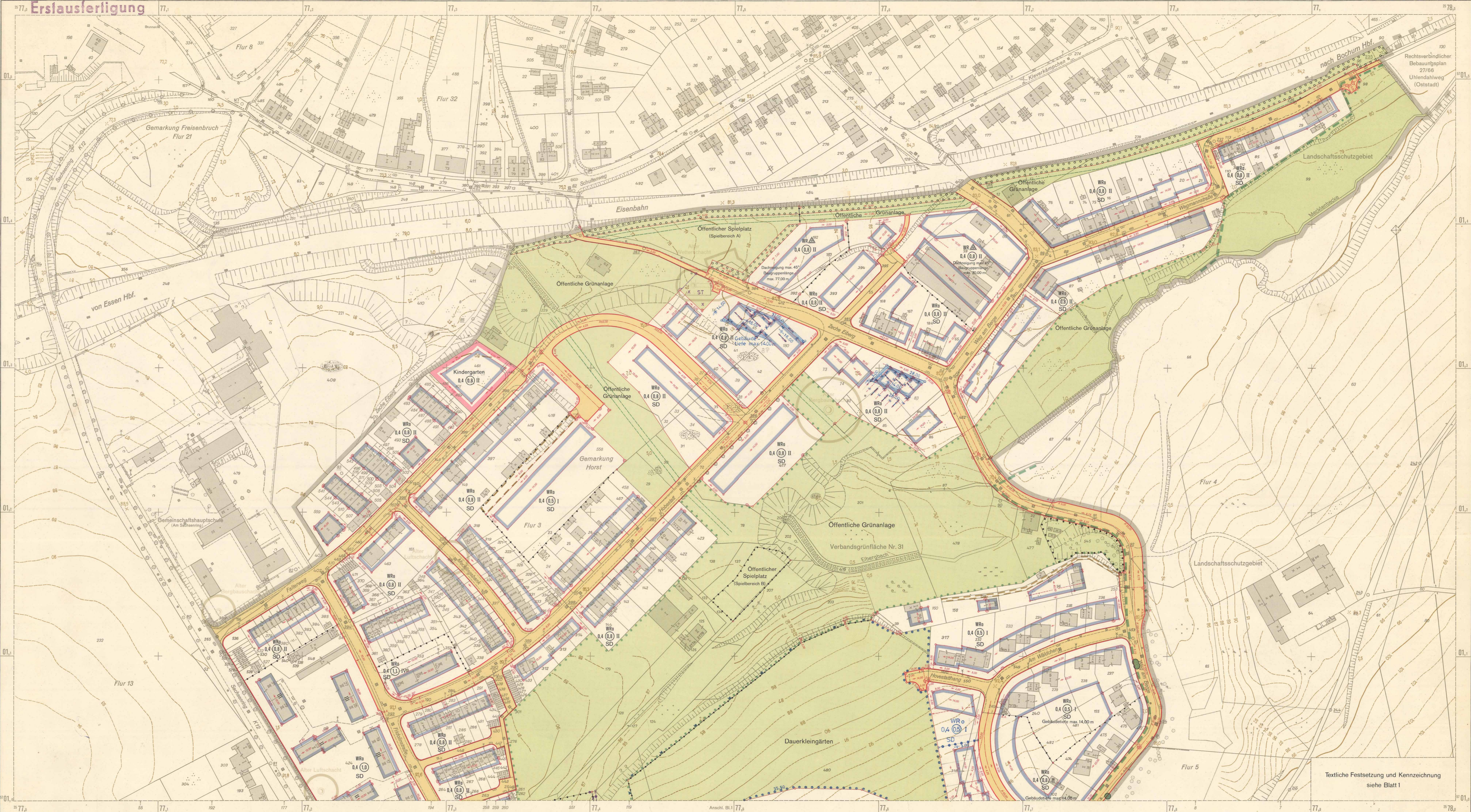
Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. April 1980, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgesetzt werden soll.  
 Essen, den 24. April 1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 8 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 19. Mai 1980 bis 20. Juni 1980 öffentlich ausgesetzt.  
 Essen, den 24.6.1980  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 30. Juni 1981, durch den der Plan einschließlich der baulichen Anlagen, Änderungen - als Satzung beschlossen worden ist.  
 Essen, den 15. Juli 1981  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Wirkung vom 21.10.1984  
 Essen, den 23.12.1983 (Essen 403)  
 Düsseldorf, den 21. Okt. 1984  
 Techn. Reg.-Angestellter

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Aussetzung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 04.12.1981 bekanntgemacht worden.  
 Essen, den 04.12.1981  
 Der Oberstadtdirektor



# Bebauungsplan 8/80

## Sachsenring / Weg am Berge

Blatt **Stadt Essen**  
 Gemarkung Horst  
 Flur 3,4,5  
 Maßstab 1 : 1000

484	488	494
483	487	493
482	486	492

### ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1980

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Höhennpunkt
- Höhennlinien
- Straßenbahngleisachse

Höhenaussmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1981

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 4 BImBauG

- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 31
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

#### Begrenzungslinien

gemäß BImBauG

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie x)
- Baugrenze x)
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung x)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb der Baulinien
- Abgrenzungslinien x) z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 BImBauG

x) Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstücks- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist das begleitende Linienelement grau.

### Art und Maß der baulichen Nutzung

gemäß BImBauG

WS	Wohnbauflächen
WR	Kleinsiedlungsgebiete
WA	Reine Wohngebiete
WB	Allgemeine Wohngebiete
	Besondere Wohngebiete
MD	Gemischte Bauflächen
MI	Dorfgebiete
MK	Mischgebiete
GE	Kerngebiete
GI	Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbegebiete
	Industriegebiete
SO	Sonderbauflächen
	Sondergebiete, die der Erholung dienen, bzw. sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung und Art der Nutzung durch Schrift festgesetzt

### Zahl der Vollgeschosse

gemäß BImBauG

- III neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- III I nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- III I I nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- SD Satteldach

VIII - V als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt

0,4 0,4 Grundflächenzahl

0,1 0,5 Geschossflächenzahl

3,0 Baumassenzahl

### Bauweise

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BImBauG und § 22 BImBauG

- o offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- SD Satteldach

Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 BImBauG

### Erschließungs- und Verkehrsflächen

gemäß § 9 Abs. 1 BImBauG

- Öffentliche Verkehrsflächen
- ST STellplatz
- Ga Garage
- Grünflächen
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (flächenhafte Schutzpflanzung)
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

### Sonstige Festsetzungen

gemäß § 9 Abs. 1 BImBauG

- zu erhaltende Bäume
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger

### Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 8/80. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 21. April 1980

Der Oberstadtdirektor

Vermessungs- und Katasteramt

Blatt 1

Blatt 2

Blatt 3

Blatt 4

Blatt 5

Blatt 6

Blatt 7

Blatt 8

Blatt 9

Blatt 10

Blatt 11

Blatt 12

Blatt 13

Blatt 14

Blatt 15

Blatt 16

Blatt 17

Blatt 18

Blatt 19

Blatt 20

Blatt 21

Blatt 22

Blatt 23

Blatt 24

Blatt 25

Blatt 26

Blatt 27

Blatt 28

Blatt 29

Blatt 30

Blatt 31

Blatt 32

Blatt 33

Blatt 34

Blatt 35

Blatt 36

Blatt 37

Blatt 38

Blatt 39

Blatt 40

Blatt 41

Blatt 42

Blatt 43

Blatt 44

Blatt 45

Blatt 46

Blatt 47

Blatt 48

Blatt 49

Blatt 50

Blatt 51

Blatt 52

Blatt 53

Blatt 54

Blatt 55

Blatt 56

Blatt 57

Blatt 58

Blatt 59

Blatt 60

Blatt 61

Blatt 62

Blatt 63

Blatt 64

Blatt 65

Blatt 66

Blatt 67

Blatt 68

Blatt 69

Blatt 70

Blatt 71

Blatt 72

Blatt 73

Blatt 74

Blatt 75

Blatt 76

Blatt 77

Blatt 78

Blatt 79

Blatt 80